

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2020  
Vollzug des Haushaltsplanes 2020  
für den Bereich "Förderung freier Träger"  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16937**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● „Förderung freier Träger“ im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration</li><li>● Produktbezogene Berichte</li><li>● Vertragsabschlüsse in 2020</li><li>● Aktuelle Verfahrensregelungen</li><li>● Büroverfügungsgrenze</li><li>● Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage</li><li>● Beauftragung zum Ausgleich von Mehrbedarfen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ZND 2020</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2020  
Vollzug des Haushaltsplanes 2020  
für den Bereich "Förderung freier Träger"  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16937**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und neuer Produktplan - Kommunaler Produktrahmen Bayern – (KommPr)	1
3 Erläuterung der Anlagen	3
4 Beiträge zu den Produktbereichen	4
4.1 Produkt 40521300 Mietberatung und Mietspiegel	4
4.2 Produkt 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4
4.3 Produkt 40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	5
4.4 Produkt 40311500 Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	7
4.5 Produkt 40367200 Quartierbezogene Bewohnerarbeit	8
4.6 Produkt 40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums: Münchner Wohnungsbau für akut wohnungslose Haushalte, Erwerb von Belegrechten	8
4.7 Produkt 40315700 Andere Soziale Einrichtungen	9
4.8 Produkt 40313100 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)	9
4.9 Produkt 4031900 „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach .Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)	12
4.10 Produkt 40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und	21
4.11 Produkt 40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	22
5 Vollzug 2020	24
6 Vertragsabschlüsse 2020	24
7 Anpassung des Mustervertrags im Zuschusswesen	25

8	Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)	25
9	Münchenzulage/Jobticket	26
10	Büroverfügungsgrenze	26
<b>II. Antrag der Referentin</b>		<b>27</b>
<b>III. Beschluss</b>		<b>29</b>
	Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
	Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b
	Einzel ZND 2020	Anlage 2

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2020  
Vollzug des Haushaltsplanes 2020  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16937**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2020 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2020, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2020 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2021. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

**2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und neuer Produktplan - Kommunalen Produktrahmen Bayern – (KommPr)**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 12.12.2019 den Haushaltsplan 2020 verabschieden. Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2020. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt. Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Fassung des Produktplanes maßgebend.

### **Sammelbeschluss 2020**

Bereits am 05.11.2019 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2020. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

### **Tarifsteigerungen 2018-2020**

Mit Beschluss des Finanzausschusses in der Neufassung vom 16.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 hat der Stadtrat zum Ausgleich für die Tarifsteigerungen 2018 - 2020 eine Erhöhung der Mittel für die betroffenen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern beschlossen, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.

Die Berechnung der beschlossenen Erhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis des Zuschussvolumens im Sozialreferat. Die für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 vom Stadtrat beschlossene pauschale Erhöhung in Höhe von 2,4 % und 2,3 % des Zuschussvolumens eines Projektes sind im Haushaltsansatz 2019 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden. Für das Jahr 2020 erhöht sich das Zuschussbudget um weitere 0,8 %. Die geplanten Erhöhungen für 2020 können der Spalte 8 der Anlage 1a entnommen werden. Der Erhöhungsbetrag orientiert sich an den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und soll die dadurch indizierten Teuerungen größtenteils ausgleichen, um die Angebote im Zuschussbereich weiterhin zu sichern.

### 3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2019	Spalte 6
Anträge 2020 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierter Ansatz 2020	Spalte 9
Finanzierungsform 2019	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2019	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (Anlage 2) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan 2020, Bewilligung und der Verwendungsnachweis 2018) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc. Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

#### **4 Beiträge zu den Produktbereichen**

Zu einzelnen Bereichen sind folgende Ausführungen zu machen:

##### **4.1 Produkt 40521300 Mietberatung und Mietspiegel**

Derzeit keine Zuschussprojekte.

##### **4.2 Produkt 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Anhörung des Bezirksausschusses**

Im Produkt wurde 2019 folgende Einrichtung neu eröffnet:

- Flexi-Heim „Wotanstraße“, Betreuung erfolgt durch den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV).

Folgende Einrichtung wird geschlossen:

- der gewerbliche Beherbergungsbetrieb in der Joseph-Wild-Straße 3 eröffnete im Dezember 2014 mit einer maximalen Belegung von 254 Bettplätzen. Dort waren ausschließlich wohnungslose Einzelpersonen und Paare untergebracht. Die Betreuung erfolgte durch den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. Die Laufzeit des Beherbergungsbetriebs Joseph-Wild-Straße endete zum 31.07.2019, da die Flächen für den Schulbau benötigt werden. Da bislang kein Ersatzstandort gefunden werden konnte, wurden die wohnungslosen Haushalte zwischenzeitlich in anderen Unterkünften, u. a. in einem Flügel von Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne untergebracht. Der Kath. Männerfürsorgeverein übernimmt bis Oktober 2019 die Betreuung in dieser übergangsweisen Ersatzunterkunft. Anschließend wechseln die Mitarbeitenden des KMFV in das neu eröffnete Flexi-Heim „Wotanstraße“. Die Betreuung der wohnungslosen Haushalte wird ab Oktober 2019 durch die Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration erfolgen. Die Zuschussmittel für die Betreuung Joseph-Wild-Straße werden daher ab 2020 nicht mehr benötigt. Die Mittel wurden innerhalb des Produktes umgeschichtet und stehen ab 2020 dem ganzjährigen Übernachtungsschutz zur Verfügung.

Die für 2019 geplante Eröffnung der Flexi-Heime an der Boschetsrieder Straße 151 und 153 hat sich wegen Bauverzögerungen auf 2020 verschoben. Die Trägerschaft für beide Varianten wurde an die Arbeiterwohlfahrt München Stadt vergeben. Die Eröffnung ist voraussichtlich im April 2020.



Ab 2020 wird „Haus Horizont“ in die Förderung aufgenommen. Die Trägerschaft bleibt bei Horizont e.V. Der Beschluss hierfür wird am 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16295) im Sozialausschuss behandelt.

In 2020 eröffnet das Flexi-Heim Variante 1 „Am Krautgarten“ für Familien. Aufgrund der Apartment-Zuschnitte bietet das Objekt auch Unterbringungsmöglichkeiten für Großfamilien mit bis zu acht Personen. Die Betriebsführung und Betreuung soll an einen freien Träger der Wohnungslosenhilfe vergeben werden. Das Trägerschaftsauswahlverfahren hierfür findet im 4. Quartal 2019 statt, eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Stadtrat Anfang 2020 vorgelegt werden.

#### **4.3 Produkt 40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen**

Das Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstraße mit angeschlossenem Kindergarten und angeschlossener Kinderkrippe besteht seit dem Jahr 1963. Es ist die einzige Einrichtung in München, in der wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Mütter und Kinder vorübergehend wohnen können, die zwar Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation benötigen, jedoch nicht einen so hohen Bedarf an Betreuung haben, wie sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit erheblich höherem Kostenaufwand geleistet wird. Das Haus bietet Frauen mit Kindern die Möglichkeit, während ihres Aufenthalts mit Hilfe des Fachpersonals Perspektiven für das Leben in einer eigenen Wohnung zu entwickeln. Die im Haus befindliche Kinderkrippe und der Kindergarten erleichtern vielen Frauen den Start ins Berufsleben als Grundlage für Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Im Haus werden 40 Ein-Zimmer-Apartments für Mütter mit einem Kind im Kinderkrippen- bzw. Kindergartenalter vorgehalten und 24 Zwei-Zimmer-Apartments für Frauen mit älteren oder zwei Kindern. Innerhalb der Regelaufenthaltsdauer von einem Jahr sollen die Bewohnerinnen in geeigneten eigenen Wohnraum vermittelt werden. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt mittels unbefristeten Zuschussvertrags, die Kosten werden im 3-jährigen Turnus angepasst. Der Zuschussbedarf steigt ab dem Jahr 2020 überproportional an. Grund dafür ist, dass der Paritätische im abgelaufenen Zuschusszeitraum sein Tarifwerk überarbeitet hat. Die Überarbeitung war notwendig geworden, da das bisher gültige Tarifwerk des Trägers eine deutlich unterhalb des TVöD liegende Entlohnung vorgesehen hatte und es den paritätischen Einrichtungen in Konkurrenz zu anderen Trägern zunehmend weniger gelang, Personal zu gewinnen. Das neue Tarifwerk orientiert sich am TVöD. Der Sozialausschuss hat mit Beschluss vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16295) das Sozialreferat damit beauftragt, die ab dem Jahr 2020 für den Betrieb des Hauses für Mutter und Kind dauerhaft erforderlichen zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 194.446 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der notwendige

zusätzliche Ressourcenbedarf für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

Niedrigschwellige Einrichtungen Haus an der Kyreinstraße und Haus an der Chiemgaustraße:

- Für das Haus an der Kyreinstraße steht die Umstellung des bisherigen Defizitausgleichsvertrags auf einen unbefristeten Budgetvertrag mit jeweils dreijähriger Finanzierungsvereinbarung an.
- Für beide Einrichtungen soll jeweils eine halbe Stelle stellvertretende Leitung geschaffen werden (u. a. Anpassung an den Leitungsschlüssel).
- Mit dem Haus an der Kyreinstraße wird über die Umstellung auf Einzelzimmer und die Einrichtung von Außenwohnplätzen verhandelt. Es handelt sich bei den Außenwohnplätzen um Wohnraum außerhalb der Einrichtung, mit Betreuung durch das Personal der Einrichtung. Es soll den Bewohnern dort probeweise eigenständiges Wohnen ohne Druck ermöglicht werden.

Bezüglich dieser Maßnahmen ist eine referatsinterne Umschichtung vorgesehen, die Inhalt der für den 12.12.2019 vorgesehenen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17067 „Niedrigschwellige Einrichtungen für Wohnungslose, Haus an der Chiemgaustraße, Haus an der Kyreinstraße“ ist.

Begegnungszentrum mit sozialpädagogischer Betreuung und zugehöriger Sozialarbeit/Streetwork für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Der Alkoholkonsumraum ist ein neues niedrigschwelliges Beratungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsangebot mit der Möglichkeit, mitgebrachten Alkohol zu konsumieren. Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die sich am bzw. um den Hauptbahnhof sowie an anderen öffentlichen Plätzen aufhalten und dort häufig Alkohol konsumieren. Das Begegnungszentrum mit bis zu 50 Plätzen ist eine ergänzende soziale Maßnahme zu den sicherheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof, insbesondere auch der Einführung des 24-Stunden-Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum rund um den Hauptbahnhof. Die Zielgruppe ist heterogen und häufig von Multiproblemlagen gekennzeichnet: Vereinsamung in der eigenen Wohnung, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit. Einzige Bedingung an die Klientinnen und Klienten ist die Einhaltung der Hausordnung. Eine Beratungspflicht gibt es nicht. Bier und Wein sind erlaubt, hochprozentiger Alkohol sowie der Konsum von und der Handel mit illegalen Drogen ist verboten. Die betroffenen Menschen werden gezielt erreicht und können durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen besser in der Alltagsbewältigung und bei Behördenangelegenheiten, zur Schuldenregulierung, etc. erreicht und unterstützt

werden.

Die Räume sind täglich von 11–21 Uhr geöffnet. Sozialpädagoginnen und -pädagogen gehen aktiv auf Menschen auf der Straße zu und laden sie in das Zentrum ein. Die Sozialpädagoginnen wie auch ein Sicherheitsdienst sind während der Öffnungszeiten ständig anwesend. Zur Akzeptanz einer solchen Einrichtung im Sozialraum wird intensives Umfeldmanagement betrieben: Öffentlichkeits-, Vernetzungsarbeit, Konfliktvermittlung mit regelmäßigen Kontakt- und Austauschtreffen mit der Polizei, anderen sozialen Einrichtungen, dem Kommunalen Außendienst (KAD) und anderen.

In München gibt es bereits ein umfassendes Beratungs- und Hilffsystem. Die neue Einrichtung soll deshalb vor allem niedrigschwellige Hilfestellungen anbieten – zum Beispiel Ausfüllen von Formularen, Kontaktaufnahme mit Behörden – und über bestehende Angebote informieren oder dorthin vermitteln.

#### **4.4 Produkt 40311500 Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen**

Die Lebensplätze sind eine niedrigschwellige Einrichtung für vorgealterte Frauen, über 50 Jahre, die bereits längere Zeit durch das Wohnungslosensystem wandern. In den letzten Jahren wurde der zusätzliche Hilfebedarf der Frauen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung erkennbar. Zum einen ergibt sich der erhöhte Hilfebedarf aufgrund des voranschreitenden Alters der Bewohnerinnen und der daraus resultierenden, schlechteren gesundheitlichen Verfassung. Daneben hat sich über die Jahre durch die intensive Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen den Bewohnerinnen und den Fachkräften entwickelt und vertieft. Die Bewohnerinnen sind deshalb inzwischen in der Lage Hilfen anzunehmen und auch einzufordern. Sie lassen vermehrt Beratungen in allen Lebenslagen zu. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt mittels unbefristeten Zuschussvertrag, die Kosten werden im 3-jährigen Turnus angepasst (aktueller Finanzierungszeitraum 2020-2022). Die Erhöhung der Stundenanzahl im Bereich der Geronto-Pflegekraft (ab 01.01.2020 um 5 Std./Woche bzw. 0,12 Vollzeitäquivalent (VZÄ) und der hauswirtschaftlichen Versorgung (ab 01.01.2020 um 10 Std./Wo. bzw. 0,25 VZÄ) trägt dem erhöhten Hilfebedarf der Frauen im Bereich Gesundheit / Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung Rechnung. Die Ausweitung der Stellenanteile im Bereich Sozialpädagogik (ab 01.01.2020 um 12 Std./Woche bzw. 0,3 VZÄ) ist erforderlich, damit insbesondere bei Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen sich die Frauen provozieren und latent immer die Gefahr einer Eskalation droht, entsprechend durch Fachpersonal reagiert werden kann. Die rechtzeitige Deeskalation durch Fachpersonal steht im Vordergrund. Zudem war die Arbeitssituation im Bereich der Sozialpädagogik im vergangenen Jahr sehr schwierig; es sind viele Überstunden angefallen und viele Tage Urlaub konnten nicht genommen

werden. Die Stellenausweitung ist daher in diesem Bereich auch im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden notwendig. Der Pfortendienst musste komplett auf Arbeitsverhältnisse mit geringfügiger Beschäftigung umgestellt werden (Ausweitung ab 01.01.2020 um 17 Std./Wo. bzw. 0,44 VZÄ). Einerseits muss der gesetzliche Mindestlohn und die Grenze der geringfügigen Beschäftigung eingehalten werden. Andererseits sind die vorgesehenen Zeiten zu besetzen. Die Stellen der Leitung und der Verwaltung werden um je 3 Std./Wo. bzw. 0,07 VZÄ angehoben. Um die Betreuung der Frauen bedarfsgerecht zu gewährleisten, ist die Übernahme der (Mehr-) Kosten für 1,18 VZÄ ab 2020 dauerhaft notwendig. Die Mehrkosten für den neuen Finanzierungszeitraum belaufen sich auf 118.000 €. Diese Summe wird aus dem bestehenden Budget des Amtes für Wohnen und Migration, durch die dauerhafte Umschichtung aus den Produkten 40315400 IA 603900153: 80.000 € und 40311500.100 IA 603900137: 19.000 €, sowie 40311500 400 IA 603900148: 19.000 € finanziert. Die Umschichtung erfolgt auf Produkt 40311500.500 IA 603900169 Lebensplätze.

#### **4.5 Produkt 40367200 Quartierbezogene Bewohnerarbeit**

Aufgrund von planerischen oder baulichen Verzögerungen wird es 2020 keine neuen Standorte für Nachbarschaftstreffe geben.

#### **4.6 Produkt 40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums: Münchner Wohnungsbau für akut wohnungslose Haushalte, Erwerb von Belegrechten**

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung zahlt das Sozialreferat zur gesetzlichen Verwaltungspauschale für Sozialwohnungen nach der II. Berechnungsverordnung eine zusätzliche Verwaltungspauschale im Wege eines Zuschusses. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 25.03.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14082 auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt. Im Jahr 2017 wurde die gesetzliche Verwaltungspauschale entsprechend der Steigerung des Lebenshaltungsindex der vergangenen drei Jahre um 0,8 % von bisher 279,35 € auf 284,63 € angehoben. Aufgrund dieser geringen Erhöhung des Lebenshaltungsindex erschien es in diesem Jahr nicht angezeigt die zusätzliche Verwaltungskostenpauschale zu erhöhen. Auf eine Angleichung wurde daher zunächst verzichtet. Eine erneute Überprüfung ob eine Erhöhung der zusätzlichen Verwaltungspauschale angemessen ist, wird zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung der zusätzlichen Verwaltungskostenpauschale bis maximal 300 € pro Wohneinheit im Jahr ausreichend sein wird. Der 2020 für die Erhöhung der Pauschale auf maximal 300 € pro Wohneinheit und Jahr entstehende Mehrbedarf beträgt für alle Objekte

etwa 13.250 €. Bei einer geringeren Erhöhung reduziert sich der Betrag entsprechend. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für 2020 und die folgenden Jahre wurden bereits mit dem Sammelbeschluss "Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege" vom 05.11.19 (SJA) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) und 12.12.19 (VV) angemeldet. Der Zuschuss ist auf längstens fünf Jahre nach dem Erstbezug befristet. Danach kann davon ausgegangen werden, dass sich die Hausgemeinschaft soweit etabliert und stabilisiert hat, dass der zusätzliche Aufwand nicht mehr nötig ist.

Für die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung im Bereich der Belegrechte werden 2020 nach Start des Projekts Ende 2019 erstmals Kosten anfallen. Die Hausverwaltung kann für max. 50 Wohnungen bezuschusst werden. Dafür stehen 27.500 € zur Verfügung.

#### **4.7 Produkt 40315700 Andere Soziale Einrichtungen**

Derzeit keine Zuschussprojekte.

#### **4.8 Produkt 40313100 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)**

##### **Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung und Gesundheitsfonds**

In der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12346) wurde die Schaffung einer Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung bei einem freien Träger beschlossen, die notwendigen finanziellen Ressourcen bewilligt und das Sozialreferat beauftragt, ein entsprechendes Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen. Dies ist mittlerweile durchgeführt, das Ergebnis wird dem Stadtrat im Sozialausschuss am 21.11.2019 vorgestellt werden.

In o. g. Sitzungsvorlage wurden Finanzmittel in Höhe von jährlich 213.280 € für eine Pilotphase von drei Jahren (2019-2021) für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Clearingstelle zur Verfügung gestellt, darüber hinaus jährlich 500.000 € für den Gesundheitsfonds. Zusätzlich wurden einmalig 7.000 € für Investivkosten (Büroausstattung) bewilligt.

Jedoch konnte in 2019 erst die Kozeptionierung der Clearingstelle beginnen und im Anschluss daran das Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden, so dass in 2019 weder Finanzmittel für die Clearingstelle noch aus dem Gesundheitsfonds abgeflossen. Das Sozialreferat wird daher - das Einverständnis des Stadtrates vorausgesetzt - die Projektphase auf 2020 bis 2022 verschieben und die schon genehmigten Haushaltsmittel in diesem Zeitraum einsetzen.

##### **Zuschuss für „Café 104“**

Darüber hinaus wurde in Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12346 ein laufender Zuschuss für „Café 104“ bewilligt. Das „Café 104“ wendet sich an Migrantinnen und Migranten

mit ungeklärtem Aufenthalt und hat sich seit 1998 als zentrale Anlaufstelle für den Personenkreis etabliert. Das „Café 104“ ist Teil des gesamtstädtischen „Münchner Modells“, im Rahmen dessen soziale Beratung und medizinische Notfallhilfe von Menschen ohne gültigen Versicherungsschutz aufs Engste miteinander verknüpft wurde. Mit Ärzten der Welt e.V. besteht seit 2006 eine enge Kooperation. Das „Café 104“ arbeitet seit Anbeginn ausschließlich ehrenamtlich und auf Spendenbasis.

Ziel ist stets die Klärung des Aufenthaltes, die in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde erfolgt. Die Klärung des Aufenthaltes der Betroffenen hat bezüglich der medizinischen Versorgung zur Folge, dass in den meisten Fällen eine Behandlung über das Regelversorgungssystem erfolgen kann. Das „Café 104“ bietet hierfür zweimal wöchentlich eine dreistündige Sprechstunde an. Die Vor- und Nachbereitung der Einzelberatungen nimmt einen erheblichen Arbeitsumfang ein. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen in ihrer Arbeit an ihre Grenzen.

Um die Arbeit fortführen, professionalisieren und intensivieren zu können, fördert das Sozialreferat den Träger mit Sachmitteln (21.000 €) sowie durch die Finanzierung von 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft (34.000 €) für Beratung und Koordinierung ab 2020 in Höhe von jährlich insgesamt 55.000 €.

### **Neuausrichtung der Zuschüsse an den Malteser Hilfsdienst e.V. und Ärzte der Welt e.V.**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 02.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02270) wurde für die medizinische Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltstitel ein Notfallfonds in Höhe von 100.000 € eingerichtet. Mittel aus dem bestehenden Notfallfonds konnten aufgrund der engen Vorgaben für Einzelfälle in den vergangenen Jahren de-facto nicht genutzt werden.

Im Laufe der Jahre wurden die Finanzmittel aus dem Notfallfonds den Trägern Malteser Hilfsdienst e.V. und Ärzten der Welt e.V. zur Verfügung gestellt, um deren Angebote für die medizinische Grundversorgung zu unterstützen. Beide Träger bieten eine medizinische Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung auf überwiegend ehrenamtlicher Basis.

Daher wurde der bestehende Notfallfonds durch Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12346) formal aufgelöst und die Mittel entsprechend der zuletzt geübten Praxis als regulären Zuschuss den Projekten von Malteser Hilfsdienst e.V. und Ärzten der Welt e.V. dauerhaft zur Verfügung gestellt, um das überwiegend ehrenamtliche Engagement und den Betrieb der Anlaufstellen sicherzustellen.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. erhielt bis dato einen Zuschuss in Höhe von jährlich 45.000 € für Personalkosten sowie für Miet-, Sach- und Fortbildungskosten. Allerdings hat sich der Personalbedarf des Malteser Hilfsdienstes für das geförderte Projekt „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung“, der nicht ehrenamtlich abgedeckt werden kann, in den letzten Jahren sukzessiv erhöht.

Um auch weiterhin diesen wichtigen Baustein der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München zu gewährleisten, wird das Sozialreferat durch Umschichtung bereits vorhandener Zuschussmittel von IA 603900139 (Produkt 40315600.200) den Zuschuss an den Malteser Hilfsdienst e.V. ab 2020 um 25.000 € jährlich aufstocken. Zusätzliche Finanzmittel sind hierzu nicht notwendig.

Ärzte der Welt e.V. erhielt bis dato einen Zuschuss in Höhe von jährlich 59.000 € für Personalkosten sowie für Miet-, Sach- und Fortbildungskosten. Die Räumlichkeiten von Ärzte der Welt e.V. werden zur Nutzung auch weiterhin dem „Café 104“ zur Verfügung gestellt. Seit einem unumgänglichen Umzug in neue Praxisräume haben sich die Mietkosten für die betriebene Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung erheblich erhöht. Die entstandenen Mehrkosten können auf Dauer von Ärzte der Welt e.V. nicht alleine getragen werden.

Um auch diesen wichtigen Baustein der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München auf Dauer sicher zu stellen, wird das Sozialreferat durch Umschichtung bereits vorhandener Zuschussmittel von IA 603900139 (Produkt 40315600.200) den Zuschuss an Ärzte der Welt e.V. ab 2020 um 15.000 € jährlich aufstocken. Zusätzliche Finanzmittel sind hierzu nicht notwendig.

#### **Zuschuss für das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.**

Der Verein Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB) wurde vor sieben Jahren gegründet und basiert zur Gänze auf ehrenamtlichem Einsatz engagierter Zahnärzte. Das HZB bekommt vom Projekt Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung kostenlos Praxisräume in der Streitfeldstraße zur Verfügung gestellt. Ferner wird von Projektpersonal der Malteser das Clearing, der Empfang und das Hygienemanagement übernommen. Mit den sich derzeit Engagierenden können die derzeitigen Sprechstunden Dienstag vormittags und Donnerstag nachmittags bestritten werden, die Finanzierung der Ge- und Verbrauchsgüter für den Betrieb der Praxis gestaltet sich derzeit schwierig, da dies alleine aus Spendenmitteln erfolgt. Das Projekt wird bis dato noch nicht laufend bezuschusst, jedoch wird ab 2020 eine laufende Bezuschussung von HZB für den laufenden Betrieb für die Praxis in der Streitfeldstraße erfolgen, um auch die zahnmedizinische Behandlung von Menschen

ohne Krankenversicherung in München nachhaltig sicher zu stellen. Hierfür werden die ursprünglich für die Finanzierung einer zusätzlichen Zahnarztpraxis im Jungen Quartier Obersendling angedachten Mittel (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08942) in Höhe von 20.000 € jährlich verwendet werden, da mittlerweile klar ist, dass es für diese zusätzliche Praxis keinen Bedarf mehr gibt.

Da von Haus aus hierfür nur eine Finanzierung aus vorhandenen Zuschussresten angedacht war, wird das Sozialreferat durch Umschichtung bereits vorhandener Zuschussmittel von IA 603900139 (Produkt 40315600.200) den Zuschuss an das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. ab 2020 in Höhe von 20.000 € jährlich finanzieren. Zusätzliche Finanzmittel sind hierzu somit nicht notwendig.

#### **4.9 Produkt 40313900 „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)**

Die soziale Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten sowie die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist ein wichtiges Ziel des interkulturellen Integrationskonzeptes sowie des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen, der am 21.03.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597). Die Zuschussprojekte der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe unterstützen diese Ziele und müssen laufend dem Bedarf angepasst werden. Aufgrund des hohen Zuzugs von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten in den letzten Jahren wurde eine ganze Reihe von Projekten konzipiert und vom Stadtrat in den Bereichen soziale Integration, Deutschspracherwerb, Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Maßnahmen im Kontext von Anerkennung ausländischer Abschlüsse genehmigt.



## **Produktleistung 1**

### **Clearing, sozialpädagogische Beratung, Vermittlung v. Hilfen/Hilfesysteme und Casemanagement**

#### **Projekt: Refugio München - Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer**

##### **Träger: IfF - Refugio München e.V.**

Das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer hat seine Angebote in acht Fachbereichen organisiert. Der Träger benötigt zusätzliche Förderung in Höhe von 160.000 € für zwei Stellen Fachbereichsleitung für die Fachbereiche „Erwachsenenberatung/-therapie“, „Kinder- und Jugendberatung und „Kinder- und Jugendtherapie“.

Über eine dauerhafte abteilungsübergreifende interne Umschichtung aus Produkt 40315600 IA 603900139 werden 110.000 € ab 2020 ff. zur Verfügung gestellt.

Weitere 50.000 € werden dem Stadtrat durch den Sammelbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16276) wurden 60.000 € für die Entfristung des Angebots „Refugio transfer“ (Koordination/Planung von Fortbildungen) sowie 125.000 € für die Entfristung der Stellen für Psychotherapie (30 Std./Woche) und Sozialpädagogik (Soziale Arbeit mit Flüchtlingsfamilien) ab 2021 ff. (Zuschuss bei verschiedenen Trägern) genehmigt.

#### **Projekt Integration macht Schule im Quartier**

##### **Träger AWO**

Das Projekt soll insgesamt auf sieben Quartiere, die mit den Standorten der Bildungslokale übereinstimmen, ausgeweitet werden, zusätzlich soll ab 2020 eine halbe Stelle Teamleitung finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt durch das Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat. Die neuen Bedarfe in Höhe von 52.000 € anteilig für das RBS wurden mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005) und anteilig für das Sozialreferat 65.213 € mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388) beschlossen.

Die Mittel des RBS werden ab 2020 dauerhaft im Haushalt des Sozialreferats eingestellt.

#### **Projekt: Lotsenprojekt „Pontis“ in Pasing**

##### **Träger Diakonie Hasenberg**

In Pasing soll ab 2020 ein neues Lotsenprojekt mit einem Zuschussbedarf von 140.000 € in Trägerschaft der Diakonie Hasenberg gefördert werden. Dies wurde vom Stadtrat durch Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388) „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“ beschlossen.

**Projekt: Beratungscafé Sonnenstr. 12**

**Träger: Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gGmbH**

Die Förderung des Beratungscafés ist befristet bis zum 31.12.2019.

Die weitere Förderung setzt sich zusammen aus der Entfristung des Haushaltsansatzes des Beratungscafés in Höhe von 223.000 € zzgl. Tarif- und ZVK-Erhöhungen und befristeten internen Umschichtung bis einschließlich 2020.

Die Mittel, die dauerhaft im Beratungscafé benötigt werden, werden dem Stadtrat im Jahr 2020 für 2021 ff. zur Entfristung vorgelegt werden.

**Ausreichung der im Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 09455) beschlossenen städtischen Förderung für Träger von bundesgeförderten Jugendmigrationsdiensten in München**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455 vom 27.09.2017) wurden zur Entlastung der Träger der Jugendmigrationsdienste (JMD) in München Fördermittel beschlossen, die das Ziel haben, die Träger bei der Erbringung von Eigenmitteln im Bereich der Bundesförderung zu unterstützen.

Hintergrund des Stadtratsbeschlusses ist das hohe Interesse der Landeshauptstadt München, das Engagement der Träger und die Bundeszuschüsse im Bereich der Migrationsdienste aufrecht zu erhalten. Beschlossen wurde eine Förderung analog der durch das Bundesministerium bezuschussten VZÄ von 5.000 € pro Vollzeitstelle. Insgesamt ergibt dies für 12,36 VZÄ bei acht Trägern 61.800 Euro.

In der Folge war durch die Landeshauptstadt München mit dem grundsätzlich für die Förderung zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgrund deren Förderrichtlinien jedoch keine Übereinkunft zu erzielen, die städtischen Mittel auszureichen, ohne den Zuschuss des Bundesministeriums zu gefährden. Auch andere Lösungsansätze führten nicht zum Ziel.

Sieben Träger haben daraufhin 2018 Anträge zur Förderung von Mikroprojekten im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455) gestellt:

<b>Träger</b>	<b>Antragshöhe</b>
IN VIA e. V.	11.800 €
AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	12.500 €
Kinderschutz München e .V.	5.000 €
IG-InitiativGruppe e.V.	5.000 €
Innere Mission München	5.000 €
AKA e.V.	5.000 €
BRK Kreisverband München	5.000 €
<b>Summe</b>	<b>49.300 €</b>

Da mit der Durchführung von zusätzlichen Projekten die Zielsetzung des Beschlusses die Träger bei der Erbringung von Eigenmittel im Bereich der Bundesfinanzierung zu entlasten nicht erreicht werden kann, sind die Träger mit dem Sozialreferat übereingekommen, Eigenmittel bei Projekten unabhängig von deren Produktzugehörigkeit im Sozialreferat abzusenken. Damit wird es den Trägern ermöglicht, diese Mittel trägerintern zur Finanzierung der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste einzusetzen.

Im Einzelnen werden 61.800 € dauerhaft ab 2020 von Produkt 40313900.100, Innenauftrag 603900114, ZND-Nr. 41 auf folgende Projekte innerhalb des Sozialreferates umgeschichtet:

<b>Amt/Sachgebiet Produkt/ lfd. ZND Nr. Innenauftrag</b>	<b>Projekt</b>	<b>Träger</b>	<b>Haushalts- mittel</b>
S-III-MI/BBQ 40313900.200/94 IA 60900122	IN VIA Connect	IN VIA e.V.	11.800 €
S-III-MI/BBQ 40313900.100/07 IA 603900114	Migrationssozial- dienst der AWO	AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	12.500 €
S-I-SIB 40343100/07 IA 601900132	Hilfe bei Betreuungs- bedürftigkeit	Kinderschutz München e.V.	5.000 €
S-III-MI/BBQ 40313900.100/09	Migrationsdienst im internationalen	BRK Kreisverband München	5.000 €

<b>Amt/Sachgebiet Produkt/ lfd. ZND Nr. Innenauftrag</b>	<b>Projekt</b>	<b>Träger</b>	<b>Haushalts- mittel</b>
IA 603900114	Beratungszentrum		
S-I-AP1 40315100.300/17 IA 601900210	Mentorenprojekt für ältere Migrantinnen und Migranten	Innere Mission München	1.452 €
S-III-MI/BBQ 40313900.100/11 IA 603900114	Migrationssozialarbeit mit Schwerpunkt Obergiesing und "Aktiv an Schulen"	Innere Mission München	3.548 €
S-II-KJF/J 403 631 00.300/19 IA 602900131	IG – Stammhaus / MIKADO	IG-InitiativGruppe e.V.	5.000 €
S-III-WP/S2 40315400/3 IA 603900136	Clearinghaus an der Großhaderner Straße	Internationaler Bund e.V.	12.500 €
S-III-S/W/Q 40367200/48 IA 603900113	Begegnung- Aktivierung- Beratung_5	AKA e.V.	5.000 €
<b>Summe</b>			<b>61.800 €</b>

Es können insgesamt 18.230 € bei vier Trägern nicht vollständig über  
Eigenmittelabsenkungen ausgeschüttet werden:

<b>Amt/Sachgebiet Produkt/ lfd. ZND Nr. Innenauftrag</b>	<b>Projekt</b>	<b>Träger</b>	<b>Budget</b>
S-III-S/W/Q 40367200/48 IA 603900113	Bewohnertreff Begegnung- Aktivierung-Beratung_5	AKA e.V.	3.000 €
S-III-WP/S2 40315400/3 IA 603900136	Clearinghaus an der Großhaderner Straße	Internationaler Bund e.V.	2.070 €

<b>Amt/Sachgebiet Produkt/ lfd. ZND Nr. Innenauftrag</b>	<b>Projekt</b>	<b>Träger</b>	<b>Budget</b>
S-III-MI/BBQ 40313900.100/11 IA 603900114	Migrationssozialarbeit mit Schwerpunkt Obergiesing und „Aktiv an Schulen“	Innere Mission	1.660 €
S-III-MI/BBQ 40313900.100/07 IA 603900114	Migrationssozialdienst der AWO	AWO München gemeinnützige Betriebs- GmbH	11.500 €
<b>Summe</b>			<b>18.230 €</b>

Es wurde mit den betroffenen Trägern vereinbart, dass diese Fördermittel ab 2020 als Ansatzserhöhung für Angebotsausweitungen in den genannten Projekten bereitgestellt werden.

Die Höhe der Mittel entspricht dem Sachstand der Beschlussfassung und bezieht sich auf die 12,36 bundesgeförderten JMD Stellen im Jahr 2017 für die o. g. Träger mit der Gesamtsumme von 61.800 €. Änderungen der Bundesförderung seit diesem Zeitpunkt sind durch die Beschlussfassung nicht abgedeckt und werden auch für die Zukunft nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich gelten weiterhin die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt München, die einen angemessenen Eigenmitteleinsatz der Träger für bezuschusste Projekte vorsehen. Die vorgeschlagene Regelung stellt eine einmalige, durch die Besonderheit des Sachverhalts begründete Ausnahme ohne Präzedenzwirkung dar und dient dazu, den Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455) zu vollziehen.

Eine Budgetausweitung ist nicht erforderlich, da die Fördermittel im Haushalt im Produkt 40313900.100, Innenauftrag 603900114 eingestellt sind und durch dauerhafte Umschichtung in die jeweiligen Produkte ab 2020 bereitgestellt werden können.

Die Förderung der vorliegenden sieben Anträge zur Durchführung von Mikroprojekten wird im Einvernehmen mit den Trägern abgelehnt.

Damit ist der Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455) vollzogen.

## **Produktleistung 2**

### **Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen und schulischen und beruflichen Perspektiven**

#### **Die Entwicklung von Deutschkursen sowie schulischen und beruflichen Integrationsmaßnahmen**

Im Jahr 2016 wurden aus aktuellem Anlass Mittel für die erhöhten Bedarfe an Deutschkursen sowie schulischen und beruflichen Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen bereitgestellt. Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 06107) „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen“ wurde entschieden, befristet ab 2016 bis 2019 zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese waren wie folgt gestaffelt: 2.900.000 € (2016), 3.400.000 € (2017), 4.485.000 € (2018) und 4.485.000 € (2019).

Hiermit wurden befristete Mittel aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294) und dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05628) verlängert. Diese Gelder sind bis 2019 befristet, jedoch ist der Bedarf für einen strukturierten Spracherwerb in Deutschkursen weiterhin – wenn auch in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren – vorhanden.

Die derzeitige Situation einer schwankenden Nachfrage nach bestimmten Niveaustufen und Kursformaten in Kombination mit verschiedenen gesetzlichen Änderungen erschwert eine zeitnahe komplette Befüllung der angebotenen Klassenformate. Folglich erhöht sich die Nachfrage nach an individuellen Bedarfen orientierter Einzelplatzförderung und ergänzenden flexiblen Maßnahmen. Diese erlauben zudem einen lückenlosen, auf die Teilnehmenden zugeschnittenen Deutschspracherwerb und verringern die Wartezeiten bis zum Kursbeginn.

Ein flexibleres Budget ermöglicht eine schnellere und bedarfsgerechtere Reaktion auf diese sich immer stärker ausdifferenzierenden Bedarfe. Deshalb wird dem Stadtrat die Entfristung von insgesamt 314.000 € für städtisch finanzierte Deutschkurse, Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen in der Sitzungsvorlage „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“ für das Haushaltsjahr 2020 ff. zur Entscheidung vorgelegt.

Zusätzlich stehen für städtisch finanzierte Deutschkurse/Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen bei verschiedenen Trägern einmalig durch interne Umschichtung aus dem Projekt Beratungscafé (Ifd. Nr. 084) im Haushaltsjahr 2020 Mittel i. H. v. 55.012 € zur Verfügung.

**Projekt: Projekt SchlaU**

**Träger: Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.**

Das Projekt SchlaU wird seit vielen Jahren vom Amt für Wohnen und Migration bezuschusst. Der Träger hat in der Vergangenheit etwa ein Drittel der Gesamtprojektkosten aus Eigenmitteln aufgebracht.

Das Projekt ist insgesamt in den letzten Jahren stark gewachsen, was auch die Zahl der Kooperationspartnerinnen und -partner sowie der Geldgeber erhöht, so dass hier eine sehr komplexe Struktur und Fördersystematik entstanden ist.

Um eine richtlinienkonforme Zuwendungsgewährung gewährleisten zu können und mehr Transparenz, Klarheit und Planbarkeit für alle Beteiligten herzustellen, soll eine Fokussierung der städtischen Zuwendungen auf die Förderung im Bereich der psychosozialen Arbeit im Projekt einschließlich notwendiger Raumkosten für das Gesamtprojekt erzielt werden. Der Bereich Unterricht wird zum größten Teil durch bei der Landeshauptstadt München angestellte Lehrkräfte aus dem Referat für Bildung und Sport abgedeckt. Zusätzliche Unterrichtsstunden und Verwaltungsaufgaben müsste der Trägerkreis durch Spenden- und Stiftungsmittel oder andere öffentliche Fördermittel decken. Die Zuwendungsmittel inklusive der gestiegenen Mittel für die höheren Mietkosten im „Jungen Quartier Obersendling“ sollen sich dadurch nicht absenken, sondern im gleichen Umfang die wichtige und besondere psychosoziale Arbeit im Projekt unterstützen.

Das bedeutet konkret, dass nur die Kosten laut Stellenplan für Soziale Arbeit, Psychologie und Ehrenamtskoordination inklusive notwendiger Sachkosten betrachtet werden. Eine Ausnahme bilden hier die Raumkosten einschließlich der Raumverwaltungskosten wie Hausmeister und Reinigung, die weiterhin für das Gesamtprojekt gefördert werden sollen, da damit auch die Fortführung des Projekts im Jungen Quartier Obersendling (JQO) umgesetzt werden kann.

Da das Projekt erst im September 2019 in die Räume im „Jungen Quartier Obersendling“ umziehen konnte und der Untermietvertrag mit dem Kommunalreferat hinsichtlich Quadratmeterzahl und Mietpreis vorläufig ist, konnten bei Erstellung der ZND noch nicht alle Details geklärt werden.

Eine Erhöhung der laufenden Mittel um 287.000 € zur Sicherung der Miete wurde dem Stadtrat der Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 16276) „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“ genehmigt.

**Projekt: Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Pflege- und Betreuungssassistenten (MiPA)**

**Träger: Deutsches Erwachsenenbildungswerk (DEB)**

Das Projekt wird bereits im zweiten Halbjahr 2019 nicht weiter gefördert, da die Nachfrage sich verändert hat und der Bedarf nicht mehr gegeben ist.

**Projekt: Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für Sprachkurse (MOBILUS)**

**Träger: N.N.**

Das Projekt sollte in 2019 als Modellprojekt umgesetzt werden, da aber eine Weiterfinanzierung nicht gesichert ist, konnte das Projekt nicht starten. Gegebenenfalls wird das Projekt dem Stadtrat für eine Förderung ab 2021 vorgeschlagen.

**Projekt: Starten statt Warten**

**Träger: MVHS**

Das Projekt soll mit einer zusätzlichen Klasse weitergefördert werden. Dies wurde vom Stadtrat durch Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 16276) „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“ genehmigt.

**Projekt: FlÜB&S**

**Träger: MVHS**

Das Projekt wurde mit teilweise befristeten Mitteln gefördert, die entfristet werden sollen. Aufgrund der veränderten Bedarfe wird das Projekt weiter mit sechs statt wie bisher acht Klassen bezuschusst. Die Entfristung befristeter Mittel in Höhe von 449.000 € wurde vom Stadtrat durch Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 16276) „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“ genehmigt.

**Projekt: Prozessbegleitung**

**Träger: MVHS**

Um den Übergang zwischen Schule und Ausbildung zu begleiten, soll ab 2020 für die Schülerinnen und Schüler der Projekte „Starten statt Warten“ und „FlÜB&S“ eine sozialpädagogische Unterstützung eingesetzt werden. Die Förderung des Projekts in Höhe von 74.000 € wurde vom Stadtrat durch Beschluss des Sozialausschusses am 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 16276) „Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern“ genehmigt.



#### **4.10 Produkt 40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

##### **Asylsozialberatung in den Dezentralen und Staatlichen Unterkünften Verlängerung des Projekts Meindlstr. 14a Asylsozialberatung**

Die dezentrale Unterkunft in der Meindlstr. 14a hatte gemäß Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533) eine Laufzeit bis zum 31.07.2019. In der Bekanntgabe des Sozialausschusses vom 09.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14649) wurde eine voraussichtliche Nutzung bis 31.12.2020 bekannt gegeben. In der ZND 2019 wurden die Kosten anteilig bis zum 31.07.2019 dargestellt und beantragt. Nachdem sich die Laufzeit der o. g. Unterkunft verlängert hat, können die zusätzlichen Kosten i. H. v. 128.767 € vorbehaltlich des vorliegenden Beschlusses aus eigenen Budgetmitteln gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) finanziert werden.

##### **Neues Projekt Tollkirschenweg 6 Asylsozialberatung**

In der o. g. Unterkunft sind männliche Flüchtlinge, zwischen 18 und 25 Jahren, die sich in einer Ausbildung oder schulischen Maßnahme befinden, untergebracht. Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wurde am 18.07.2019 vom Stadtrat bestätigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327). Die voraussichtliche Zuwendung i. H. v. 457.326 € wird gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 04.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031) aus budgeteigenen Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Verhandlungen mit dem Träger werden gerade geführt. Der Träger steigt in die Betreuung voraussichtlich zum Oktober 2019 ein. Somit werden die Kosten für 2019 anteilig für drei Monate angegeben.

##### **Ausweitung des Projekts Bayernkaserne Haus 19 Asylsozialberatung**

In der o. g. Unterkunft sind männliche Flüchtlinge, zwischen 18 und 25 Jahren, die sich in einer Ausbildung oder schulischen Maßnahmen befinden, untergebracht. Der voraussichtliche Zuwendungsmehrbedarf durch die Anpassung des zielgruppenspezifischen Betreuungsschlüssels i. H. v. 115.263 € wird gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 04.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031) aus budgeteigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

##### **Voraussichtlicher Trägerwechsel Projekt Hintermeierstr. 28a Asylsozialberatung**

Da sich der Caritasverband aus der Betreuung der Hintermeierstr. 28a zurückzieht, wird es voraussichtlich im ersten Quartal 2020 zu einem Trägerwechsel kommen. Die Beschlussvorlage zum Trägerschaftsauswahlverfahren befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess. Es ist mit neuen Gesamtkosten i. H. v. 417.161 € zu rechnen. Ursache der deutlichen Erhöhung der Gesamtkosten i. H. v. 189.257 € ist die

Verschiebung der vom aktuellen Träger eingesetzten Bestandsstellen, die über den Caritasverband gefördert werden. Das Amt für Wohnen und Migration wird nach dem Trägerwechsel das Projekt Hintermeierstr. 28a nicht mehr aufstockend, sondern voll bezuschussen. Abhängig vom neuen Einsatzort der Bestandskräfte werden sich die Personalkosten in den entsprechenden Projekten verringern. Deshalb wird es in 2020 lediglich zu einer Kostenverschiebung innerhalb des Produkts 40315600, Innenauftrag 603900139 und nicht zu einer Ausweitung des Gesamtbudgets kommen.

### **Laufende Projekte mit erhöhtem Zuwendungsbedarf über 50.000 €**

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Projekt „Bayernkaserne Haus 18 Asylsozialberatung“ war bis Oktober 2018 durch eine Bestandsstelle über das Diakonische Werk bezuschusst. Zum November 2018 wurde die Bestandsstelle in einem anderen Projekt eingesetzt und in der Bayernkaserne Haus 18 wurde eine durch die Landeshauptstadt München bezuschusste Stelle eingesetzt. Dadurch erhöht sich die Zuwendung für 2020 um 68.272 €. Abhängig vom neuen Einsatzort der Bestandskraft werden sich die Personalkosten in den entsprechenden Projekten verringern. Deshalb wird es in 2020 lediglich um eine Kostenverschiebung innerhalb des Produkts 40315600, Innenauftrag 603900139, und nicht zu einer Ausweitung des Gesamtbudgets kommen.

Das Projekt „Münchner Flüchtlingsrat“ stellte einen Zuwendungsantrag 2020, der über den üblichen Zuschuss hinausgeht. Der erhöhte Zuwendungsbedarf bezüglich höherer Personalbedarfe wird im Sammelbeschluss "Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege" vom 05.11.19 (SJA) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) berücksichtigt.

### **Produktinterne Umschichtungen**

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589) können die Tarifsteigerungen 2019 sowie 2020 aus budgeteigenen Mittel ausgereicht werden. Im Innenauftrag 603900140 des o. g. Produkts stehen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Deshalb werden vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussvorlage 91.583 € aus dem Innenauftrag 603900139 des o. g. Produkts umgeschichtet. Des Weiteren plant das Sozialreferat die Zuwendungen für die Projekte JQO Modul Mitte Wohnprojekt Resettlement sowie JQO Modul 2 Wohnprojekt heranwachsende Flüchtlinge um Reinigungskosten i. H. v. 13.000 € bzw. 31.200 € auszuweiten. Deshalb werden vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussvorlage zusätzlich 44.200 € aus dem Innenauftrag 603900139 des o. g. Produkts umgeschichtet.

#### **4.11 Produkt 40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung**

##### **Schule für Alle**

Das zwischen 2009 und 2012 auch in München realisierte Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Stiftung Mercator wird seit Juli 2012 als „Projekt Schule für Alle“ und seit der Verstetigung im Mai 2015 durch den Stadtrat (Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage 14-20 / V 02692) als Förder- und Beratungsprogramm „Schule für Alle“ fortgeführt. Es wird in Kooperation mit mehreren universitären und kommunalen Partnern umgesetzt und in dritter Runde von der EU – aktuell aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – kofinanziert.

„Schule für Alle“ hat die Förderung von Deutsch als Zweitsprache und Diversität in der Schule und Lehrerbildung zum Ziel und bietet im Rahmen dessen an derzeit 27 Münchner Schulen Sprachbegleitkurse, Teamteachings (zur Sprachförderung) und Trainings (zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und Sprache) an. Diese werden von Studierenden des Lehramts und der Sozialen Arbeit durchgeführt und fließen in Form von Teilerkennungen in die Ausbildung der Studierenden ein. Pro Schuljahr werden an den 27 Schulen 450 – 550 Schülerinnen und Schüler gefördert. Zur dauerhaften Verankerung und Implementierung des Programms an der Katholischen Stiftungshochschule München bedarf es der Koordination und Leitung des Programms durch die Führungsebene bzw. verantwortliche Lehrbeauftragte. Die in 2019 begonnenen Gespräche mit der Hochschulleitung dienen der Implementierung des Programms in der Ausbildung, Evaluation und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms. In 2020 werden hierfür um 5.000 € erhöhte Personalressourcen auf Leitungsebene benötigt und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat mittels Umschichtung im Produkt finanziert.

##### **Für Netzwerk Morgen:**

Das Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen, Netzwerk MORGEN e.V., wurde 2012 gegründet und wird seit 2016 mit einem Zuschuss des Sozialreferats gefördert. Es hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Ansprechpartner der Verwaltung entwickelt und verbessert die Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen in vielen Bereichen. Eine Verbesserung der Struktur des Vereins ist erforderlich. In nur fünf Jahren ist der Verein von sieben auf inzwischen 77 Mitgliedsvereine angewachsen. Es bedarf einer Zuschussausweitung um 56.000 €. Über diese Erhöhung hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303) vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung im November 2019 entschieden. Ferner bedarf es aufgrund des Bezugs neuer Räumlichkeiten zusammen mit dem Kulturzentrum GOROD als Untermieter der InitiativGruppe e.V. der Berücksichtigung höherer Mietkosten in Höhe von 5.000 € jährlich. Über diese Erhöhung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen des

Sammelbeschlusses "Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege" am 05.11.19 (SJA) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937).

**Förderung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei Freien Trägern und Gemeinnützigen Vereinen:**

Bis September 2018 konnte mithilfe eines Zuschusses des Sozialreferates an das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e.V. der Dolmetschereinsatz für das Sozialreferat und für freie Träger unterstützt werden. Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben (s. Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10583 Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern – Vergabeermächtigung für den Abschluss eines Rahmenvertrages) war dies ab Oktober 2018 nicht mehr möglich. Um auch darüber hinaus den qualifizierten Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei freien Trägern und gemeinnützigen Vereinen in München für die Bürgerinnen und Bürger Münchens zu unterstützen, wurde im Rahmen des o. g. Beschlusses bis 2019 ein Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro beibehalten. Hiermit können freie Träger und gemeinnützige Vereine in München, denen kein (ausreichendes) Budget zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen zur Verfügung steht, unterstützt werden. Dieses Vorgehen wird ab 2020 fortgesetzt, hierüber hat der Sozialausschuss am 17.10.2019 (s. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16303), München lebt Vielfalt entschieden.

**Muslimrat München e.V.**

Die Menschen muslimischer Konfession in München eint, dass sie Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sind und als solche, ganz im Sinne des interkulturellen Integrationskonzeptes, gleichen Zugang zu allen Dienstleistungen der Verwaltung haben sollten. Gleichzeitig hat die Verwaltung ein großes Interesse daran, direkten Zugang zu den Mitgliedern der muslimischen Vereine zu erhalten, um einerseits gezielt zu informieren, andererseits aber auch um in einen Austausch zu treten. Der Muslimrat München e.V. wird seit dem Jahr 2013 durch das Sozialreferat, Sachgebiet „Bürgerschaftliches Engagement“ (S-GE/BE) gefördert. Aufgrund der zeitlichen Befristung der Selbsthilfeförderung und des dauerhaften Bedarfs an der Vernetzung durch den Muslimrat München e.V. steht nun der Übergang in die Regelförderung mit einem Zuschuss in Höhe von dauerhaft 9.898 € jährlich an. Über die Aufnahme in die Regelförderung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen des Sammelbeschlusses "Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege" am 05.11.19 (SJA) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937).

## **5 Vollzug 2020**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 12.12.2019 wird die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2020 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6 Vertragsabschlüsse 2020**

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2020 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7 Anpassung des Mustervertrags im Zuschusswesen**

Seit der Beschlussfassung über den aktuellen Mustervertrag für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats im Jahr 2003 haben sich im Rahmen des Verwaltungshandelns verschiedene Vorgaben geändert bzw. sind hinzugekommen. Diese gilt es in der täglichen Verwaltungspraxis einzuhalten und umzusetzen. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019 eine überarbeitete Fassung des bisherigen Mustervertrags für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer zur Genehmigung vorgelegt werden ((Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrags wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferats in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

## **8 Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)**

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK

über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) auf maximal 9,5 % (für Nicht-Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

## **9 Münchenzulage/Jobticket**

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in dem Beschluss der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Damit können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den erforderlichen Voraussetzungen aus o. g. Beschluss die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft.

## **10 Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1-25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Sozialausschuss beschließt:**

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40367200, 40315600, 40521300, 40315700 und 40522200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2019 zum Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.  
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 12.12.2019 Änderungen in einzelnen

Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin



**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium – Migrationsbeirat**

**An das Direktorium – D-C/S**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke**

**1 – 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-III-L/I K**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT**

**An das Sozialreferat, S-III-MI (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-MF (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-WP (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-S(4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-MI (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-II-LG (4x)**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

z.K.

Am

I.A.